



COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemiengesetz. Im Gegensatz zur vorher geltenden ausserordentlichen Lage, haben die Kantone wieder ein stärkeres Mitspracherecht. Zudem können sie kantonale Massnahmen beschliessen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen oder ein Anstieg droht. Es gibt daher **Massnahmen**, die **national gelten** und andere, die sich **von Kanton zu Kanton** unterscheiden.

Die Oda ARTECURA verweist ausdrücklich auf die Empfehlungen des BAG¹ **und vor allem der einzelnen Kantone**².

Per 18. Januar 2021 verschärft der Bund erneut die nationalen Massnahmen bis am 28. Februar 2021.

Diese gelten vorwiegend in Bereichen, welche die professionelle Ausübung der Kunsttherapie nicht betreffen. Weiterhin müssen öffentlich zugängliche Einrichtungen zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben.

Bitte halten Sie sich an diese Bestimmung und informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

Kunsttherapeutische Sitzungen können in den meisten Kantonen regulär durchgeführt werden unter eigenverantwortlicher Beachtung der folgenden Grundregeln

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis und machen Sie dieses öffentlich
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie Gegenstände und Oberflächen, die von der Klientel genutzt werden regelmässig
- In allen zugänglichen Räumen gilt eine allgemeine Maskentragepflicht
- Auf Gruppentherapien sollte in Anbetracht der aktuellen Situation verzichtet werden:
 - Für dringend notwendige Therapien gilt in jedem Fall eine Obergrenze von 5 Personen inklusive Leitung
 - Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Art. 5d bleiben aber kunsttherapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag zulässig
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch Kenntnis der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

Quarantäne

Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person, deren Erkrankung in einem Labor bestätigt wurde. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (eine oder beide Personen ohne Maske oder keine Trennwand) aufgehalten haben. War diese Person während des Kontakts ansteckend, müssen Sie sich für 10 Tage zu Hause in Quarantäne begeben.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

Zur Erinnerung:

COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren und weiterführende Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:

5

Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen

-16

Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



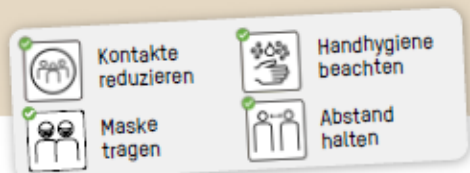
Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council